

Merklblatt für Regionalkonferenzen zur Planung und Abrechnung von Fachtagen

Kosten für die Durchführung eines Fachtages können bis zu einer Gesamtsumme von 600,00 € pro Förderjahr durch die Geschäftsstelle erstattet werden.

Wir bitten die Verantwortlichen der Regionalkonferenz, alle Absprachen mit den Referent*innen und Häusern zu treffen (Abschluss Honorarvertrag, Mietvertrag) und die Veranstaltung finanziell abzuwickeln.

Honorare sollten mit der Geschäftsstelle im Vorfeld abgestimmt werden, wir verweisen auf die beigefügte Honorarordnung der EKD vom 02.09.2011.

Zur Abrechnung verauslagter Gelder mit der Geschäftsstelle der Ev. Freiwilligendienste bitte folgende **Original-Belege** einreichen:

- Teilnehmendenliste, von der Seminarleitung unterschrieben (Vorlage kann bei Bedarf im Bundestutorat angefordert werden)
- Honorarvertrag und Rechnung des/der Referent*in
- Sonstige Rechnungen (z. B. Bewirtung/Raummieta ...)
- Fahrkarten (abgestempelte Originale)

Bitte reichen Sie diese Unterlagen bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung bei uns ein.

Bei der Erstattung von Reisekosten bitte beachten

Erstattet werden für die An-/Abreise:

Deutsche Bahn Ticket 2. Klasse und **Öffentlicher Personennahverkehr** gegen entsprechenden Nachweis (originale, abgestempelte Tickets).

Bei Benutzung von privaten **PKW** erstatten wir 0,20 €/km, max. einen Betrag von 130,00 € für Hin- und Rückfahrt (Ausdruck Routenplaner bitte beifügen).

Taxikosten können nur in Ausnahmefällen erstattet werden und sind gesondert zu begründen.

Flugkosten werden nach vorheriger schriftlicher Genehmigung erstattet, wenn besondere dienstliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen. Liegen die Flugkosten unter den Kosten für eine entsprechende Bahnfahrt, entfällt die Genehmigung. Geben Sie bitte den Vergleichspreis für eine Fahrt DB 2. Klasse an. Zur Erstattung bitte unbedingt den boarding-pass mit einreichen bzw. einen Beleg, dass die Reise angetreten wurde (z.B. Kopie der Abbuchung per Konto-Auszug). Eine Kopie der Flugbestätigung allein ist nicht ausreichend.

Anlage

Honorarordnung der EKD vom 02.09.2011